

KS. JOSEF SPINDELBÖCK

ERMUTIGUNGEN FÜR DAS WERTEBEWUSSTSEIN AUS SOZIALETHISCHER SICHT

Jene acht Länder, die gemeinsam den Mitteleuropäischen Katholikentag 2003/2004 veranstalten¹, befinden sich an der Schnittstelle zwischen Tradition und Fortschritt; sie stehen zwischen dem geistig-kulturellen und religiösen, ja insbesondere christlichen Erbe der Vorfahren und dem, was sie daraus machen und für die Zukunft erhalten wollen. Auch die EU-Osterweiterung lässt bewusst werden, dass Mitteleuropa eine politisch-wirtschaftliche und noch mehr eine geistige Brückenfunktion hat. So war den christlichen Werten in der Europäischen Union das erste von acht internationalen Symposien des Mitteleuropäischen Katholikentages vom 28. bis zum 30. September 2003 in Budapest gewidmet².

Wir können nur dann einen Ort der Begegnung und des Austauschs für Menschen anderer Länder und kultureller Prägungen bieten, wenn wir selber wissen, wo wir stehen. Die Fähigkeit zum Dialog setzt eigene Standpunkte und das Verankert-Sein in Werten und Überzeugungen voraus. Die nötige und wünschenswerte Offenheit für andere darf nicht zur Preisgabe dessen führen, was für unser Leben Bedeutung hat, sondern bewährt sich gerade im Austausch dessen, was wir selber als wertvoll erfahren haben.

Ks. dr JOSEF SPINDELBÖCK – wykładowca etyki i teologii moralnej w Philosophisch-Theologische Hochschule w St. Pölten oraz w International Theological Institute (ITI) in Gaming (Austria), adres do korespondencji: Kleinhain 6, 3107 St. Pölten-Treisenpark, Austria, e-mail: josef@spindelboeck.net.

¹ Der *Mitteleuropäische Katholikentag* wird getragen und veranstaltet von den Bischofskonferenzen von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Österreich. Das Projekt wird gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

² Die dabei gehaltenen Vorträge werden als *Videoaufzeichnungen* von ORF Religion online dokumentiert, siehe http://religion.orf.at/projekt_02/mekt/mekt_symposion_budapest_fr.htm.

I. WERTE UND ÜBERZEUGUNGEN ALS KOSTBARES ERBE

Es gilt sich davor zu hüten, Traditionen und Überkommenes vorschnell als Überlebtes und Ewig-Gestriges zu qualifizieren. In der Tendenz einer fortschrittsgläubigen Zivilisation liegt es, nur mehr das anzuerkennen, was sie selber durch wissenschaftliche und technische Leistungen in der Gegenwart hervorbringt – und sei es noch so ambivalent –, und allein auf diese tatsächlichen oder vermeintlichen Errungenschaften die Zukunft bauen zu wollen.

Freilich gibt es Dinge, die vom Fortgang der Zeit überholt sind und sich überlebt haben. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass bestimmte Werte und Institutionen um des Menschen willen zu bewahren sind. Dazu zählen vor allem die Werte von Liebe und Treue in Ehe und Familie sowie die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, die dessen wirksamen Schutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einschließt. Die Werte des Glaubens dürfen ebenfalls nicht in ihrer Bedeutung für den Menschen unterschätzt werden, da gerade in der Fähigkeit und Praxis der Gottesverehrung der Mensch seine einzigartige Würde zum Ausdruck bringt³

Was aber bringt der ethische Werte-Begriff überhaupt zum Ausdruck? Handelt es sich bei sittlichen Werten nur um rein funktionale Elemente zur Stabilisierung des individuellen und gesellschaftlichen Bewusstseins oder doch um objektive Ziel- und Orientierungspunkte für das menschliche Handeln? Wenn das Wertebewusstsein nicht der Relativität und dem Subjektivismus preisgegeben werden soll, ist es verwiesen auf die Wahrheit der Dinge. Demnach sind echte Werte von Scheinwerten dadurch zu unterscheiden, dass sie in der objektiven Seinswirklichkeit verankert sind und nicht nur individuelle oder kollektive Überzeugungen oder gar bloß gefühlsmäßige Stellungnahmen zum Ausdruck bringen. So geht die Sozialethik davon aus, als eine normative Disziplin „Werturteile mit dem Anspruch auf Wahrheitsgeltung formulieren zu können“⁴. J. Seifert bestimmt in Weiterführung der Einsichten D. von

³ Von daher erscheinen die Grundwertediskussionen, die auf nationaler und europäischer Ebene geführt werden und die darauf bezogenen verfassungsmäßigen Inhalte in einem neuen Licht. In der *Verfassung der Republik Polen von 1997* werden „sowohl diejenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten“, repräsentiert, was im europäischen Kontext beispielgebend sein kann. Siehe <http://bs.sejm.gov.pl:4001/bazy/tek/txt/kpol/ger/1997-ger-spis.html>.

⁴ W. K e r b e r. *Sozialethik*. Stuttgart–Berlin–Köln 1998 S. 24.

Hildebrands das Wertvolle als das positiv in sich Bedeutsame, welches vom subjektiv Befriedigenden wesentlich und nicht nur gradmäßig zu unterscheiden ist. Sittlichen Werten kommt nicht nur ein Sein zu, sondern ein gebieterisches Sein-Sollen in der Weise, dass die Verwirklichung sittlich guter Haltungen und Handlungen in kategorischer Weise gefordert ist, während ihr Gegenteil – sittlich böse Haltungen und Handlungen – nicht sein soll⁵

Nicht von einem rein immanenten Nützlichkeitskriterium oder von einem wie immer definierten Glücksgefühl aus, sondern von ihrem Verankert-Sein in der von Gott geschaffenen und getragenen Seinsordnung sind auch die Folgen der Wertverwirklichung in den Blick zu bekommen und zu beurteilen. Insofern auf diese Weise das Sein der Personen und der Gesellschaft zur Entfaltung und Vollendung gelangt, ist der Erfolgsfaktor oder das Glücksergebnis einer wertbezogenen Lebensweise und einer wertorientierten gesellschaftlichen Strukturanpassung kein Produkt des blinden Zufalls, sondern eine innere Folge der Realisierung sittlicher Wertüberzeugungen. Die Rede von der Nachhaltigkeit als „umfassende(r) regulative(r) Idee, an der generell globale und innergesellschaftliche Entwicklungen geprüft werden sollen“⁶, bringt zum Ausdruck, dass es um Bleibendes und Bewahrenswertes geht, um die fort-dauernde Sicherung all dessen, was sich einmal als gut herausgestellt und

⁵ Vgl. J. S e i f e r t. *Erkenntnis objektiver Wahrheit*, Salzburg–München 1976² S. 263, 274-294. Man wird noch unterscheiden müssen, dass sittlich gute Handlungen je nach Zutreffen der Umstände verwirklicht werden können und sollen; in sich sittlich schlechte Handlungen sind jedoch in jedem Fall zu unterlassen. Vgl. VS 52: „Die negativen Gebote des Naturgesetzes sind allgemein gültig: sie verpflichten alle und jeden einzelnen allezeit und unter allen Umständen. Es handelt sich in der Tat um Verbote, die eine bestimmte Handlung *semper et pro semper* verbieten, ohne Ausnahme, weil die Wahl der entsprechenden Verhaltensweise in keinem Fall mit dem Gutsein des Willens der handelnden Person, mit ihrer Berufung zum Leben mit Gott und zur Gemeinschaft mit dem Nächsten vereinbar ist“

⁶ H. D i e f e n b a c h e r. *Nachhaltigkeit*. In: *Evangelisches Soziallexikon (Neuausgabe)*. Hg. M. Honecker u.a. Stuttgart–Berlin–Köln 2001 S. 1120. Dieser auch mit dem Terminus „Zukunftsfähigkeit“ verbundene Fassung des Begriffs „Nachhaltigkeit“, welche wegen seines weiten Interpretationsspielraums auch leicht als Beschwörungsformel ohne konkrete Implikationen missbraucht werden kann, steht ein engeres Verständnis gegenüber. Hier sind verschiedene Formen zu unterscheiden: Ökonomische Nachhaltigkeit zielt auf dauerhaften Ertrag oder bleibendes Wachstum; ökologische Nachhaltigkeit verlangt eine ökologisch dauerhafte Entwicklung, die die natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen und seine Umwelt bewahrt und sichert. In der Perspektive der Nachhaltigkeit kann beispielsweise die Bedeutung der Förderung ökologischer Werte auch als Faktor eines langzeitökonomischen Denkens und Handelns anerkannt werden. Eine besondere Verantwortung für die gemeinsame Zukunft der Menschheit ergibt sich in globaler Perspektive für die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger in den Industrieländern.

bewährt hat. Umgekehrt wird man sagen können, dass dort, wo das Kriterium der Nachhaltigkeit verletzt wird, Zweifel angesagt sind, ob es sich in einem konkreten Fall um echte Wertverwirklichung handeln kann.

II. DEFIZITE IN DER WAHRNEHMUNG UND VERWIRKLICHUNG DER WERTEDIMENSION

Es dürfte unbestritten sein, dass es im gesellschaftlichen und individuellen Bewusstsein in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem umfassenden Wertewandel gekommen ist. Nicht die Veränderungen in der Wahrnehmung und Verwirklichung ästhetischer und kultureller Werte sind hier das Primäre (obwohl sie auch ins Gewicht fallen), sondern die Verschiebungen im Hinblick auf das Bewusstsein der sittlichen Werte der Gesellschaft und der einzelnen Menschen. Auch die Kirche kann sich dem „Sog des Zeitgeistes“ nicht einfach entziehen. Es geht darum, in kritischer Wachsamkeit die „Zeichen der Zeit“ aufzuspüren und sowohl „Licht“ wie auch „Schatten“ zu benennen⁷

Festzustellen ist in der gegenwärtigen postmodernen Gesellschaft ein mehr oder weniger prägendes geistiges Klima des Relativismus und des Indifferentismus⁸. So sind beispielsweise im Bereich von Ehe und Familie universale

⁷ Diesem Anliegen muss sowohl die philosophische Ethik (Moralphilosophie) wie auch die theologische Ethik (Moraltheologie) dienen: vgl. K. A r n t z. „*Der Widerspenstigen Zähmung*“ *Moraltheologie als kritische Zeitgenossenschaft (1902-2002)*. „*Studia Moralia*“ 40:2002 S. 291-319. Zugestanden werden kann, dass eine simple These des Werteverfalls nicht haltbar ist; besser ist es, von einer Änderung des Wertebewusstseins zu sprechen: vgl. H. K r e ß. *Werte, Wertethik*. In: *Evangelisches Soziallexikon* S. 1754.

⁸ Vgl. I. S a n n a. *Die Anthropologie der Postmoderne und das christliche Gewissen*, dt. online unter http://www.stjosef.at/artikel/anthropologie_der_postmoderne_sanna.htm (das italienische Original findet sich in: „*Studia Moralia*“ 40:2002 S. 321-338). Sanna zeigt auf, wie die zeitgenössische Kultur zur Verdunkelung des sittlichen Empfindens geführt hat, insofern sie dem menschlichen Gewissen schweren Schaden zugefügt hat. In dieser schwierigen Situation sind Moraltheologie und Kirche dazu aufgerufen, alles Mögliche zu tun, um das menschliche Gewissen zu schützen und zu verteidigen, sodass das sittliche Empfinden wiederhergestellt werden kann. Die Schwäche unseres Sinnes dafür, wer Gott ist, wer der Mensch ist und was die Welt ist, hat nach Auffassung von Sanna zu einer bloßen Ethik des Endlichen, gegründet auf Vertrag und Konvention, geführt. Um das sittliche Empfinden wieder neu zu finden und das menschliche Gewissen zu schützen, muss die Kirche den Mut haben, die so genannte „christliche Differenz“ zu verkünden, die Transzendenz des Evangeliums, und eine Ethik des Unendlichen vorzulegen.

und feststehende Werte wie die ausschließliche und lebenslange Treue nicht mehr von vornherein klar. Die Niederösterreichische Jugendstudie 2003 hat als eines ihrer wesentlichen Ergebnisse erbracht, dass sich junge Menschen zwar prinzipiell nach einer treuen und dauerhaften Lebensbindung sehnen, sie andererseits aber auch ihre Unabhängigkeit bewahren wollen und so insbesondere die Realisierung der grundsätzlichen Bereitschaft, eine Familie zu gründen und Kindern das Leben zu schenken, auf „später“ verschoben wird, was sich dann oft als nicht mehr durchführbar erweist⁹

Es soll kein grundsätzlicher Ausdruck von Pessimismus sein, sondern einer realistischen Wahrnehmung des Gegebenen dienen, wenn auf bestimmte negative Aspekte des gesellschaftlichen Wertebewusstseins hingewiesen wird. So ortet Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ besonders im Hinblick auf Ehe und Familie gewisse „Anzeichen einer besorgniserregenden Verkümmern fundamentaler Werte: eine irrige theoretische und praktische Auffassung von der gegenseitigen Unabhängigkeit der Eheleute; die schwerwiegenden Missverständnisse hinsichtlich der Autoritätsbeziehung zwischen Eltern und Kindern; die häufigen konkreten Schwierigkeiten der Familie in der Vermittlung der Werte; die steigende Zahl der Ehescheidungen; das weit verbreitete Übel der Abtreibung; die immer häufigere

⁹ Die *NÖ Jugendstudie 2003*, die im Juni 2003 bei 1971 niederösterreichischen Schülern und Lehrlingen durchgeführt wurde, stellte im Hinblick auf die Erwartungen junger Menschen an eine stabile Partnerschaft und ihre Vorstellungen von Ehe und Familie eine veränderte Prioritätensetzung in der familiären Bedürfnispyramide junger Menschen fest. Höchste Priorität hat heute, verlässliche Freunde zu haben. An zweiter Stelle rangiert, besonders bei Mädchen, der Wunsch nach finanzieller und ideeller Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. So ist der größte Teil der Mädchen nicht mehr bereit, für eine Partnerschaft die berufliche Eigenständigkeit zu opfern. Familie und Kinder sind erwünscht, werden aber in ihrer Bedeutung hinter die finanzielle und ideelle Eigenständigkeit gesetzt. So wird die Realisierung des Wunsches nach einer eigenen Familie mit Kindern oft auf einen deutlich späteren Zeitpunkt verschoben. 55% der Mädchen haben im Jahr 2003 den Wunsch nach einer Familie als „sehr wichtig“ bezeichnet (bei den Burschen sind es 46%), während 15% der Mädchen und 17% der Burschen später keine eigene Familie haben wollen. Im Jahr 1980 sahen es noch 83% der Jugendlichen als sehr wichtig an, später eine eigene Familie zu gründen. *Kurzfassung „Die besonnene Jugend“ (NÖ Jugendstudie 2003)*, Teil A: Familie. Wertewandel (Netzwerkgeneration), Gesundheit, durchgeführt im Auftrag des NÖ Landesjugendreferates bei 1971 NÖ Schülern und Lehrlingen im Juni 2003; siehe auch Niederösterreichische Landeskörrespondenz, 8. Oktober 2003, online unter http://www.noel.gv.at/PRESSE/msg2003/2003-10-08_12-49-24.htm. Ähnliche Tendenzen und Entwicklungen lassen sich auch in anderen Ländern des europäischen Kulturkreises ausmachen.

Sterilisierung; das Aufkommen einer regelrechten empfängnisfeindlichen Mentalität”¹⁰

Als Wurzel dieser negativen Erscheinungen findet sich oft eine Destruktion des Begriffs und der konkreten Erfahrung der Freiheit, die nicht mehr als Befähigung dazu verstanden wird, den Plan Gottes zu verwirklichen, sondern vielmehr als autonome Selbstmächtigkeit, die das selbstdefinierte Eigenwohl auch gegen das Wohl der Mitmenschen durchsetzt und um jeden Preis verwirklichen will. Christen sollen sich diesen Tendenzen mutig stellen und die nötige geistige Auseinandersetzung auf der Grundlage des „Evangeliums vom Leben” führen. Nicht Resignation ist angesagt, sondern der Aufbruch zu jenen neuen Ufern, zu denen der Geist Gottes die Kirche leiten will¹¹.

III. ERMUTIGUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Wenn nach Ermutigungen für die Zukunft gefragt wird, so geht es vor allem darum, wie das grundsätzlich vorhandene Wertebewusstsein gestärkt und weiter sensibilisiert werden kann. Tatsächlich tritt ja beispielsweise in der Hospizbewegung oder in der ökologischen Bewegung auch eine neue Empfindsamkeit für sittliche Werte zutage, die sich nicht nur dem Menschen gegenüber zeigt, sondern auch der nichtmenschlichen Natur einen neuen Stellenwert gibt. Dabei scheint es unverzichtbar, sich an einem Kriterium zu orientieren, das über jenes der bloßen Nützlichkeit hinausgeht. Es braucht eine grundlegende Basis von Wertüberzeugungen, die es auch mit einem faktisch vorhandenen gesellschaftlichen Wertpluralismus aufnehmen, ja diesen bis zu einem gewissen Grad auch zulassen kann.

Es scheint zweifellos wichtig, auf die Würde der Person und ihre unveräußerlichen Rechte und Pflichten zu verweisen. Nötig sind jedoch Konkretisierungen, die die Richtung angeben, in welcher Weise ethische Verbindlichkeiten ihre Begründung in einer säkularisierten Gesellschaft finden können. Der Rekurs auf das „Naturrecht” stellt kein Relikt aus längst überwundenen

¹⁰ Vgl. FC 6.

¹¹ Dies Anliegen verfolgen auch die einschlägigen Schreiben und Stellungnahmen von Papst Johannes Paul II., wie beispielsweise das *nachsynodale Apostolische Schreiben „Ecclesia in Europa”* zum Thema „Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Quelle der Hoffnung für Europa” vom 28. Juni 2003.

Zeiten dar, sondern erweist sich als Hilfe, das Menschliche des Menschen neu zu entdecken und sittliche Verantwortung zum Bewusstsein zu bringen. J. Messner hat in diesem Zusammenhang den Begriff der „existentiellen Zwecke“ geprägt. Darunter sind bestimmte Grundrichtungen und Grundstrebungen des Menschen zu verstehen, die er in seiner Individual- und Sozialnatur gleichsam vorfindet und die kraft der Lenkung durch die Vernunft zu ihrer Entfaltung und Vollendung gebracht werden sollen. Zu diesen existentiellen Zwecken, welche sowohl Rechte als auch Pflichten begründen, zählen¹²:

- die *Selbsterhaltung* einschließlich der körperlichen Unversehrtheit und der gesellschaftlichen Achtung (persönliche Ehre);
- die *Selbstvervollkommnung* des Menschen in physischer und geistiger Hinsicht (d.h. die Persönlichkeitsentfaltung) einschließlich der Ausbildung seiner Fähigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens;
- die *Ausweitung der Erfahrung, des Wissens* und der *Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen*;
- die *Fortpflanzung* durch Paarung und die *Erziehung* der daraus entspringenden Kinder;
- die wohlwollende Anteilnahme an der geistigen und materiellen *Wohlfahrt der Mitmenschen* als gleichwertigen menschlichen Wesen;
- die *gesellschaftliche Verbindung* zur Förderung des allgemeinen Nutzens, der in der Sicherung von Frieden und Ordnung sowie in der Ermöglichung des vollmenschlichen Seins für alle Glieder der Gesellschaft in verhältnismäßiger Anteilnahme an der ihr verfügbaren Güterfülle besteht;
- die *Kenntnis und Verehrung Gottes* und die endgültige Erfüllung der Bestimmung des Menschen durch die *Vereinigung mit ihm*.

Mit der Benennung der existentiellen Zwecke der menschlichen Natur wird die von Thomas von Aquin vorgenommene Einteilung der „inclinaciones naturales“ weitergeführt und präzisiert, ja mit neuen Akzentsetzungen versehen. Thomas hatte drei Gruppen dieser natürlichen Neigungen unterschieden: Es gibt „inclinaciones“, welche sich auf die Selbsterhaltung des Menschen beziehen, solche, die auf die Arterhaltung ausgerichtet sind, sowie jene,

¹² Vgl. J. M e s s n e r. *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*. Berlin 1984⁷ S. 42. Vgl. auch: D e r s. *Kulturethik mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik*. Nachdruck der Ausgabe von 1954. Eingeleitet von A. Klose und R. Weiler. Wien-München 2001 S. 155-164.

die direkt auf das Gemeinschaftsleben und die Wahrheitserkenntnis zielen. Die Ordnung der natürlichen Neigungen gibt die Ordnung der Gebote des natürlichen sittlichen Gesetzes vor: „Da das Gute den Charakter des Ziels besitzt, das Böse jedoch den des Gegenteils, folgt daraus, dass all das, worauf hin der Mensch eine natürliche Neigung besitzt, die Vernunft natürlicherweise als gut erfasst und demnach als in der Tat zu erstreben und das Gegenteil davon als schlecht und als zu meiden. Gemäß der Ordnung der natürlichen Neigungen besteht die Ordnung der Gebote des natürlichen sittlichen Gesetzes“¹³

J. Messner sucht in Weiterführung der von Thomas von Aquin formulierten Einsichten in der Methode einer erfahrungsbezogenen Ethik das spezifisch Menschliche auch jener Triebdynamismen aufzuweisen, die der Mensch an sich mit anderen sinnenbezogenen Lebewesen gemeinsam hat¹⁴ Von daher ist einer naturalistischen Ethik, welche auf die normative Kraft des Faktischen setzt, von vornherein der Boden entzogen. Was nun zählt, ist die im Menschsein liegende Ordnung, welche nach Respektierung ihrer Sinngehalte und nach einer entsprechenden Entfaltung verlangt. Auf diese Weise verwirklicht sich die in der Schöpfungsordnung grundlegende Teleologie, die nicht mit einem platten Teleologismus des Entscheidens und Handelns verwechselt werden darf¹⁵ Im Gegenteil: Hier wird einem utilitaristischen Denken entgegengetreten, welches sich nur einem Nutzenkalkül verpflichtet weiß und um eines wie immer definierten Glückswertes willen alles übrige zur Disposition stellt. Eine naturrechtliche Ethik kennt jedoch die Respektierung unaufgebbarer Grundwerte, Grundrechte und Grundpflichten des Menschen und weiß diese zu sichern.

¹³ „Quia vero bonum habet rationem finis, malum autem rationem contrarii, inde est quod omnia illa ad quae homo habet naturalem inclinationem, ratio naturaliter apprehendit ut bona et per consequens ut opere prosequenda et contraria eorum ut mala et vitanda. Secundum igitur ordinem inclinationum naturalium, est ordo praeceptorum legis naturae” – T h o m a s v o n A q u i n, STh I-II q. 94 a. 2.

¹⁴ Beispielsweise ist die menschliche Fortpflanzungsfähigkeit und ihre Aktualisierung nicht bloß der Ausdruck eines animalischen Bedürfnisses, sondern eine spezifisch humane und in ihrer konkreten Gestaltung der sittlichen Verantwortung übertragene Aufgabe. Die Seele des ehelichen Aktes soll jene Liebe sein, mit der Mann und Frau sich ausschließlich und für immer aneinander binden und ihre gegenseitige Hingabe zum Ausdruck bringen.

¹⁵ Vgl. A. L a u n. *Teleologische Normenbegründung in der moraltheologischen Diskussion*. W: D e r s. *Fragen der Moraltheologie heute*. Wien 1992 S. 149-165; F. F u r g e r. *Was Ethik begründet – Deontologie oder Teleologie. Hintergrund und Tragweite einer moraltheologischen Auseinandersetzung*. Zürich 1984.

IV. KONKRETE VORSCHLÄGE UND IMPULSE IM HINBLICK AUF DIE WERTVERWIRKLICHUNG IN EHE UND FAMILIE

In Anlehnung an das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ sollen exemplarisch für den Bereich von Ehe und Familie einige konkrete Wegweisungen aufgezeigt werden¹⁶. Die Umsetzung im praktischen Alltag erfordert freilich nicht nur das Bewusstsein der relevanten sittlichen Werte und das Überzeugtsein von ihnen, sondern auch ein ausreichendes Maß an Lebensklugheit und Kompromissfähigkeit. Wo kann nun konkret das bereits vorhandene „Licht“ im Leben von Ehe und Familie verstärkt werden und zur Geltung kommen?

Da man sich in unserer Zeit der persönlichen Freiheit mehr bewusst ist als früher und sich dies auch auf den Lebensstil auswirkt, geht es darum, die bewusste und freie Gestaltung des Lebens als Chance zu begreifen. Nicht schrankenlose Autonomie ist das Ziel dieser Freiheit, sondern deren innere Rückbindung an die Wahrheit des Menschseins. So wird sich zeigen, dass die menschliche Freiheit auf eine Bindung in Liebe ausgerichtet ist, in der die Freiheit ihr Ziel und ihre Erfüllung findet. Gerade die eheliche Liebe kann sich auf diese Weise als Höhepunkt einer Berufungsgeschichte des konkreten Menschseins zur Liebe erweisen¹⁷

Als positives Merkmal unserer Zeit, das es zu stärken gilt, ist auch die Tatsache zu werten, dass man allgemein der Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Ehe größere Aufmerksamkeit schenkt als zu früheren Zeiten. Nicht mehr das institutionelle Moment ist im Vordergrund, was früher eine gewisse unhinterfragbare Stabilität garantierte, sondern die personale Beziehung als solche wird zum eigentlichen Thema. Darin liegt die Chance, das Menschsein als Auftrag zu bewusst realisierter Kommunikation und Hingabe zu begreifen. Ehe und Familie lassen sich von daher als Wirklichkeiten verstehen, die nicht einfach ein für allemal gesetzt sind, sondern in einem stufenweisen und geduldigen Prozess des Aufeinander-Hinhörens

¹⁶ Vgl. FC 6.

¹⁷ Unbeschadet dieser speziellen Wertschätzung für Ehe und Familie gibt es auch die Berufung zum ehelosen Leben, das „um des Himmelreiches willen“ gewählt wird und keine Verkümmern der menschlichen Liebesfähigkeit darstellt, sondern ihre besondere Erfüllung in der Vorwegnahme des bräutlich-jungfräulichen Lebensstandes aller Erlösten im Himmel ist. Damit verbindet sich die Berufung zu geistlicher Vater- und Mutterschaft in der liebevollen Hingabe des Dienstes für andere.

und Verstehens sowie der personalen Hingabe zu ihrer geschichtlichen Verwirklichungsgestalt gelangen sollen.

Zu den positiven Zeichen der Zeit gehört es ebenso, die Würde der Frau anzuerkennen und in allen Lebensbereichen zu fördern. Nicht übersehen sollte man hier, dass gerade auch die Neuentdeckung der Werte vorehelicher Enthaltensamkeit und ehelicher Keuschheit der Anerkennung dieser Würde dienlich sein kann. Im Hinblick auf das Anliegen verantworteter Elternschaft ist die vielfach vorhandene, aber durch milieubedingte Schwierigkeiten nicht immer realisierte Bereitschaft zum Kind weiter zu stärken. Familien mit mehreren Kindern dürfen strukturell und auch finanziell nicht länger benachteiligt werden, da gerade hierin die entscheidende „Humanressource“ für das Fortbestehen der Gesellschaft liegt. Staatliche Lenkungsmaßnahmen werden sich als hilfreich erweisen, wenn sie die Eigentätigkeit der Familien nicht ausschalten, sondern unterstützen und motivieren.

Die nicht nur von kirchlichen Vereinigungen getragenen Bemühungen um die Einführung junger Paare in die natürlichen Methoden der Empfängnisregelung tragen bereits vielfach Früchte und sind ein Beispiel dafür, wie der „Kultur des Todes“ die „Kultur des Lebens“ entgegengesetzt werden kann. Die vorbehaltlose Annahme des geborenen und ungeborenen Kindes, auch wenn es krank oder behindert ist, muss betroffenen Eltern noch leichter gemacht werden als bisher. Gegenüber dem Druck zur selektiven Abtreibung behinderter Kinder gilt es, Mut zum Leben zu wecken und die Kräfte der Solidarität auch über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus anzuregen. Noch größere Aufmerksamkeit als bisher braucht die Erziehung der Kinder. Auf diesem Hintergrund sind gesellschaftspolitische Maßnahmen zu begrüßen, durch die es berufstätigen Eltern möglich wird, bei vollem Lohnausgleich zeitweise Karenzierungen zu erhalten und so ihre familiären Pflichten zu erfüllen.

Da es immer weniger Großfamilien und Familienverbände mit mehreren Generationen gibt, weiß man in unserer Gesellschaft verstärkt um die Bedeutung und Notwendigkeit der Entwicklung von Beziehungen zwischen den einzelnen Familien zu gegenseitiger spiritueller und materieller Hilfe. Gerade um dem gesellschaftlichen „Gegenwind“ zu entgehen, der bisweilen die einzelnen Familien trifft, sollte auf diese Weise eine Solidarität familiärer Freundschaft entwickelt werden, welche die nötige Bestärkung und Verbundenheit zum Ausdruck bringt und zugleich den jeweiligen Familien ihren persönlichen Freiraum ermöglicht und garantiert. Die Pastoral der Kirche wird hier verstärkt ansetzen müssen, um über Familienrunden und Familien-

kreise bis hin zu Familienwallfahrten und Familienferien Menschen der verschiedenen Alters- und Berufsgruppen gezielt zu erreichen.

Wenn Familien bereit sind, mit anderen Familien in Kontakt zu treten und den Austausch sowie die Kooperation zu pflegen, dann ist dies ein Schritt dahin, die der Familie eigene ekklesiale Sendung und ihre Verantwortung für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft zu entdecken. Soll sich die Familie wirklich als „Hauskirche“ bewähren, so braucht es den Austausch mit Gleichgesinnten und die Bestärkung in den gemeinsamen Wertüberzeugungen. Die gesellschaftliche Wirksamkeit der Familien kann auf politischer Ebene durch die Einführung eines Familienstimmrechts gestärkt werden. Bei legislativen Maßnahmen sollte prinzipiell auch die Frage zulässig sein, inwiefern eine rechtliche Bestimmung geeignet ist, den positiven Stellenwert von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft neu zu begründen und zu stabilisieren. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang auch eine Verankerung der Familie in der Verfassung, etwa in der Form: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Rechtsordnung. Der Gesetzgeber hat den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Schutz der Familie, insbesondere im Hinblick auf Kinder und deren Lebens- und Entwicklungsbedingungen sicherzustellen“ Kritisch wäre zu prüfen, ob und inwiefern die Dynamik der Globalisierung und des europäischen Einigungsprozesses eine Gefahr oder eine Chance für die Familien darstellt. Hier gilt es, aktiv Einfluss nehmen und den Familien eine Stimme zu geben.

V. WEGWEISUNGEN IM HINBLICK AUF DIE SITTLICHE WERTVERWIRKLICHUNG IN DER BIOETHIK

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist das menschliche Leben als solches immer mehr von der biologischen und medizinischen Wissenschaft erforscht worden. Zahlreiche Möglichkeiten der Therapie von Krankheiten und Fehlentwicklungen sind die Folge des Fortschrittes in den biomedizinischen Wissenschaften. Neue Gefahren der Manipulation, ja sogar der Destruktion des menschlichen Lebens haben sich jedoch ebenfalls ergeben. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass sich keine Wissenschaft vom personalen Wohl des Menschen ablösen darf. Forschung darf kein Selbstzweck sein, sondern muss dem Menschen dienen, der ein leibseelisches individuelles und sozial verfasstes Wesen ist.

Wenn konkret nach Wegweisungen im Hinblick auf die sittliche Wertverwirklichung in der Bioethik gefragt wird, so gilt es dabei der Denk- und Handlungsweise des Utilitarismus entgegenzusteuern. Der Mensch als solcher wird nämlich hier in seiner unveräußerlichen Würde nicht mehr ernst genommen und respektiert. Ausdrücklich wird der Abschied von einem so genannten „Speziesismus“ gefordert, da dieser durch die dem Menschen eingeräumte Sonderstellung eine Diskriminierung anderer empfindungsfähiger Wesen darstelle. Die praktische Konsequenz eines Präferenzutilitarismus, wie ihn der australische Philosoph Peter Singer vertritt, ist dann, dass im Konfliktfall den Interessen eines nichtmenschlichen Wesens (Tieres), das zu gewissen Empfindungen fähig ist, eine höhere Priorität eingeräumt wird als einem ungeborenen Kind, das die Lebensqualität der Mutter zu beeinträchtigen droht, da diese andere Präferenzen für ihr Leben gesetzt hat, als es die Annahme eines Kindes erforderlich machen würde¹⁸. Ja sogar die Tötung eines neugeborenen Kindes lässt sich dann ethisch rechtfertigen, wenn „die Eltern nicht wollen, dass das behinderte Kind lebt“¹⁹

Eine Antwort auf derart inhumane und fatale Sichtweisen muss sowohl auf theoretischer wie auf praktischer Ebene gegeben werden. Nur eine Neuentdeckung dessen, was eine universale Ethik in einer pluralistischen und geschichtlichen Wandlungen unterliegenden Welt begründen kann, wird auf Dauer die Fundamente legen können auch für das Rechtsverständnis der Bürger in den Einzelstaaten, den überregionalen politischen Zusammenschlüssen und in der Weltgemeinschaft. Ansonsten ist die Demokratie in Gefahr, sich ihrer eigenen Voraussetzungen zu berauben und das Wertefundament, auf dem sie steht, auszuhöhlen. Jede Rechtsordnung erhält ihre Legitimationsgrundlage durch „die Ausrichtung an der personalen Freiheitsnatur des Menschen und seinen elementaren Lebenszwecken“, sodass von einem derart verstandenen Naturrecht aus „eine kritische Überprüfung und geschichtliche Fortbildung des jeweils geltenden Rechts“ ermöglicht wird²⁰

¹⁸ Vgl. dazu: *Utilitarismus in der Bioethik. Seine Voraussetzungen und Folgen am Beispiel der Anschauungen von Peter Singer*. Hg. W. Bołoz, G. Höver. Münster–Hamburg–London 2002.

¹⁹ P. S i n g e r. *Praktische Ethik*. Stuttgart 1994² S. 234.

²⁰ E. S c h o c k e n h o f f. *Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt*. Main 1996 S. 313. Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, auf weitere Probleme der biomedizinischen Forschung einzugehen, wie beispielsweise auf das sog. „therapeutische“ und das „reproduktive“ Klonen. Beides widerspricht entschieden der menschlichen Würde und ist daher auch vom nationalen und internationalen Recht zu ächten.

Geltende gesetzliche Regelungen, wie die Freigabe der Tötung ungeborenen Lebens bis zu einem bestimmten Lebensalter oder bei bestimmten Indikationen, werden von daher als Unrechtssysteme zu entlarven sein. Auf der politischen Ebene muss hier ein Umdenken erfordern, das zu Änderungen in der Gesetzesstruktur führt: nicht nur um der ethischen Werte willen, sondern weil das menschliche Leben direkt davon abhängt. Im praktischen Bereich gilt es, jede Initiative zu ermutigen, die sich für den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einsetzt. Die lebensfeindliche Mentalität einer „no future“ – Generation muss überwunden und ersetzt werden durch die kultivierte Freude am Leben, welche von einer prinzipiellen Dimension der Hoffnung getragen ist, die sich nicht nur innerweltlich bewährt, sondern auch die Offenheit für das „Evangelium des Lebens“ in sich trägt und zum Ausdruck bringt.

Wenn die Heiligkeit des Menschenlebens an seinem Beginn missachtet wird, so führt dies in der Konsequenz auch zu Bedrohungen am Lebensende. Schwer und unheilbar kranke Menschen müssen dann damit rechnen, dass ihnen das Angebot gemacht wird, ihnen „behilflich“ zu sein, wenn sie aus dem Leben scheiden wollen. Abgesehen davon, dass hier von der Umwelt her subtiler Druck auf möglicherweise Betroffene erzeugt wird, steht die Entscheidung über Leben und Tod nicht in der Disposition des Menschen. Nur dort, wo der Respekt vor der Geschöpflichkeit geschwunden ist, wird die Idee auftauchen können, die menschliche Selbstbestimmung solle auch den Zeitpunkt sowie die Art und Weise des Todes umfassen²¹

Auch hier tut theoretische und praktische Neubesinnung auf die tragenden Werte des Menschseins not. Unmittelbar sind die Gesetzgeber gefordert, keine Aufweichung des Lebensschutzes zuzulassen. Auf Dauer wird es allerdings schwierig werden, der Tendenz zu widerstehen, die bereits vielfach zugelassenen „Ausnahmen“ vom Lebensschutz am Anfang der menschlichen Entwicklung auch am Lebensende zu gewähren. Ebenso wird mit zunehmender Überalterung der Gesellschaft der ökonomische Druck wachsen. Einer Entsolidarisierung gilt es vorzubeugen, indem das Verständnis mit den Kranken und Leidenden gefördert wird und der tatkräftige Einsatz für diese Menschen auch entsprechend honoriert wird.

²¹ Im Tenor einer solchen Auffassung meint Singer (a.a.O., 254 f): „Man würde den Respekt vor der individuellen Freiheit und Autonomie besser wahren, wenn die Sterbehilfe legalisiert und es den Patienten überlassen würde, zu entscheiden, ob ihre Situation unerträglich ist“

Mit diesen Ausführungen im Hinblick auf eine Stärkung des Wertebewusstseins für Ehe und Familien sowie im Bereich bioethischer Fragen wurden besonders *wichtige Aspekte einer notwendigen Neubesinnung* herausgestellt. Die Hinweise konnten freilich nur exemplarisch veranschaulichen, in welcher Richtung weiterzudenken ist und welche Werte für die Zukunft handlungsleitend sein sollen. Von daher ist zu hoffen, dass konkrete Hinweise und Ermutigungen auch auf anderen Lebensfeldern Anwendung finden und so wirksam werden können.

BIBLIOGRAPHIE (AUSWAHL)

- A r n t z K.: „Der Widerspenstigen Zähmung“ Moraltheologie als kritische Zeitgenossenschaft (1902-2002). „Studia Moralia“ 40:2002 S. 291-319.
- D i e f e n b a c h e r H.: Nachhaltigkeit. In: Evangelisches Soziallexikon (Neuausgabe). Hg. M. Honecker u.a. Stuttgart–Berlin–Köln 2001 S. 1117-1221.
- F u r g e r F.: Was Ethik begründet – Deontologie oder Teleologie. Hintergrund und Tragweite einer moraltheologischen Auseinandersetzung. Zürich 1984.
- J o h a n n e s P a u l II. Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“ Vatikan 1981.
- J o h a n n e s P a u l II. Enzyklika „Veritatis splendor“ Vatikan 1993.
- K e r b e r W.: Sozialethik. Stuttgart–Berlin–Köln 1998.
- K r e ß H.: Werte, Wertethik. In: Evangelisches Soziallexikon S. 1752-1755.
- L a u n A.: Teleologische Normenbegründung in der moraltheologischen Diskussion. W: D e r s. Fragen der Moraltheologie heute. Wien 1992 S. 149-165.
- M e s s n e r J.: Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Berlin 1984⁷
- M e s s n e r J.: Kulturethik mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik. Nachdruck der Ausgabe von 1954. Eingeleitet von A. Klose und R. Weiler, Wien–München 2001 S. 155-164.
- S a n n a I.: Die Anthropologie der Postmoderne und das christliche Gewissen. „Studia Moralia“ 40:2002 S. 321-338.
- S c h o c k e n h o f f E.: Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt. Main 1996.
- S e i f e r t L.: Erkenntnis objektiver Wahrheit, Salzburg–München 1976².
- S i n g e r P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1994².
- Utilitarismus in der Bioethik. Seine Voraussetzungen und Folgen am Beispiel der Anschauungen von Peter Singer. Hg. W. Bołoz, G. Höver. Münster–Hamburg–London 2002.

**WEZWANIE DO POGŁĘBIENIA ŚWIADOMOŚCI WARTOŚCI
Z PERSPEKTYWY ETYKI SPOŁECZNEJ****S t r e s z c z e n i e**

Refleksja społeczno-etyczna nad istotą wartości moralnych ukazuje, że wartości te co prawda posiadają własną jakość, a jednak są zakorzenione w prawdzie bytu i dlatego podnoszą roszczenie uniwersalnej ważności. Podejście Johanna Messnera nawiązujące do prawa naturalnego i wydobywające egzystencjalne cele bycia człowiekiem – kontynuując osiągnięcia św. Tomasza z Akwinu – okazuje się owocnym dla bieżącej dyskusji. We współczesnej świadomości wartości jednostek i społeczeństwa da się zauważyć zarówno deficyty, jak i oznaki nadziei. Należy wzmocnić pozytywne podejścia, co zostanie pokazane na przykładach ze sfery małżeństwa i rodziny oraz w perspektywie kwestii bioetycznych na początku i na końcu ludzkiego życia.

Tłumaczenie z języka niemieckiego: Herbert Ulrich

Słowa kluczowe: wartości, normy moralne, prawo naturalne.

Schlüsselbegriffe: Werte, sittliche Normen, Naturrecht.

Key words: values, moral norms, natural law.